

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer,
Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer**

betreffend: **Spekulationsverbot für gemeinnützige Wohnbauträger**

Die dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz unterliegenden Wohnbauträger haben die soziale und gesellschaftliche Aufgabe, die Bevölkerung mit leistbarem Wohnraum zu versorgen. Um diese Bereitstellung zu garantieren, kommen sie auch in den Genuss zahlreicher Bundes- und Landesförderungen. Leider kommt es immer wieder zu riskanten Spekulationen an den Finanzmärkten, die teils massive Verluste einbringen. So führte etwa der Börsengang einer steirischen Bau- und Siedlungsgenossenschaft im Jahre 2001 zu Verlusten von insgesamt 1,93 Millionen Euro.

Der soziale Wohnbau und seine Institutionen sollen im Dienste der Gesellschaft stehen und haben hier eine klare Aufgabenstellung. Diese lässt sich nicht mit spekulativen Geschäften vereinbaren, die letztlich den Steuerzahlern massiven finanziellen Schaden bereiten. Aus diesem Grund fordern die Freiheitlichen NÖ ein generelles Spekulationsverbot für gemeinnützige Wohnbauträger in Niederösterreich.

Zudem fordern die Freiheitlichen eine Ausweitung der Prüfkompentenz des Rechnungshofes auf gemeinnützige Wohnbauträger.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für ein Spekulationsverbot aller gemeinnützigen Wohnbauträger aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, im eigenen Wirkungsbereich und in Zusammenarbeit mit dem Bund, alle rechtlichen Schritte umzusetzen, damit es zu einem Spekulationsverbot aller gemeinnützigen Wohnbauträger kommt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 15. Oktober 2015 möglich ist.